

Hochschule für Technik Stuttgart

Studien- und Prüfungsordnung

Master
Wirtschafts-
psychologie

Stand: 27.07.2016

Aufgrund § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Senat der Hochschule für Technik Stuttgart am 27.07.2016 folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen.

Die Zustimmung durch den Rektor erfolgte am 27.07.2016.

§ 43 Studiengang Wirtschaftspsychologie

Der Master-Studiengang Wirtschaftspsychologie hat das Ziel, Studierenden auf Basis eines ersten Hochschulabschlusses aus dem Bereich Wirtschaft bzw. Psychologie eine überwiegend anwendungsorientierte wissenschaftliche Weiterqualifizierung zu ermöglichen. Der Master-Studiengang Wirtschaftspsychologie bereitet auf Führungsaufgaben im mittleren und höheren Management ebenso vor wie auf Spezialistenfunktionen. Dabei wird eine Qualifikation für alle Bereiche in Wirtschaftsunternehmen, in Beratungsunternehmen, in Forschungseinrichtungen sowie im öffentlichen Dienst angestrebt.

Der Studiengang verleiht den akademischen Grad Master of Science (M. Sc.).

(1) Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester einschließlich der Master-Thesis.

(2) Studienablauf

Der Studien- und Prüfungsplan gliedert sich gemäß Tabelle 1 in 13 Module. Für die Module des 3. Semesters und die Master-Thesis können von den Vorlesungszeiten abweichende Bearbeitungszeiten vorgegeben werden.

(3) Sprache

Die Lehrveranstaltungen und die zugehörigen Prüfungen finden in deutscher und/oder englischer Sprache statt. Die Sprache einer Lehrveranstaltung wird im Modulhandbuch festgelegt. Die Master-Thesis ist in deutscher oder englischer Sprache anzufertigen.

(4) Modulprüfungen

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Eine Modulprüfung besteht aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen.

(5) Anwendungs- /Forschungsorientiertes Praktisches Studienprojekt (PSP)

Das Praktische Studienprojekt kann nur begonnen werden, wenn mindestens 50 Credit Points (CP) aus den Semestern 1 und 2 erworben worden sind.

Im Rahmen dieses Studienprojekts werden von den Studierenden akademisch angeleitete Praxisprojekte in geeigneten Unternehmen bzw. Forschungseinrichtungen bearbeitet. Ziel des Moduls ist der Erwerb von Erfahrungen zur Ergänzung und Anwendung der Lehrinhalte. Dabei sollen die Studierenden angeleitet werden, Problemstellungen aus Wirtschaft, Verwaltung und Forschung zu erkennen, Lösungsstrategien zu entwickeln und mit geeigneten Methoden zur Problemlösung beizutragen.

Weitere Details zu geeigneten Projekten, zur Dauer der Veranstaltungen, zu begleitend angebotenen Lehrveranstaltungen sowie zu notwendigen Nachweisen werden in der jeweils gültigen „Richtlinie für das Anwendungs-/ Forschungsorientierte Praktische Studienprojekt“ geregelt.

(6) Master-Prüfung

Die Master-Prüfung besteht aus den in Tabelle 1 enthaltenen Modulprüfungen und der Master-Thesis. Die Master-Prüfung ist bestanden, wenn jede Modulprüfung und die Master-Thesis mindestens mit ausreichend bewertet sind. Details zu den Modulprüfungen ergeben sich aus Tabelle 2.

(7) Master-Thesis

Mit der Bearbeitung der Master-Thesis kann nur begonnen werden, wenn mindestens 80 Credit Points (CP) erworben worden sind.

Die Bearbeitungszeit für die Master-Thesis beträgt 4 Monate. Die Master-Thesis ist in einem 30-minütigen Vortrag zu präsentieren und anschließend zu verteidigen.

Weitere Details zu den Anforderungen an die Master-Thesis werden in der jeweils gültigen „Richtlinie zur Erstellung der Master-Thesis“ geregelt.

(8) Gewichtungen der Modulprüfungen und der Master-Thesis

Die Gesamtnote der Master-Prüfung wird als gewichtetes arithmetisches Mittel aller Modulnoten berechnet. Die Gewichte ergeben sich aus Tabelle 1.

(9) Doppelabschlussprogramme

- a. Für Doppelabschlussprogramme gelten entsprechend den Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Studienbereich Wirtschaft der Hochschule für Technik Stuttgart und der ausländischen Partnerhochschulen abweichend von den Bestimmungen dieser SPO die in Absatz 9 Abschnitt b und c genannten Regelungen.
- b. Studierende, die in dem in den Kooperationsvereinbarungen genannten Studiengang eingeschrieben sind, verbringen mindestens je ein Semester an der HFT Stuttgart und an der Partnerhochschule und erbringen entsprechend der an der jeweiligen Hochschule gültigen Prüfungsordnung Leistungen im Umfang der im Studienplan des jeweiligen Semesters vorgesehenen Credit Points. Die Master-Thesis wird von Prüfern beider Hochschulen gemeinsam gestellt und bewertet (Joint-Thesis). Die an der auswärtigen Hochschule gemäß gültigen Studienplans erbrachten Leistungen werden in Stuttgart vollständig angerechnet. Sie ermöglichen den Erwerb der Abschlüsse beider Hochschulen (Double Degree).
- c. Ein gemäß der Kooperationsvereinbarungen zu bildender Ausschuss ist für die Umsetzung der jeweiligen Doppelabschlussprogramme, die Erstellung abgestimmter Studienpläne sowie die Auswahl der Studierenden zuständig und schlägt vor, in welchem Semester an welcher Hochschule studiert wird. Die Studienpläne werden nach positiver Stellungnahme der Studienkommission in Kraft gesetzt.

Tabelle 1: Modulübersicht

Es werden die Abkürzungen gemäß § 29 des allgemeinen Teils der SPO für Master-Studiengänge verwendet.
G: Gewichtung für die Abschlussnote

ModulNr.	Modul	Sem.	CP	G	Prüfungen*
1010	Grundlagen Wirtschaftspsychologie <i>Fundamentals of Business Psychology</i>	1	6	0	RE
1020	Forschungsmethoden I <i>Research Methods I</i>	1	6	6	KL
1030	Corporate Finance & Governance <i>Corporate Finance & Governance</i>	1	5	5	SA
1040	Marketing & Konsumentenpsychologie I <i>Marketing & Consumer Psychology I</i>	1	5	7	SA/KL
1050	Psychologische Aspekte Organisationalen Verhaltens I <i>Psychological Aspects of Organizational Behavior I</i>	1	8	12	SA+KL
2010	Forschungsmethoden II <i>Research Methods II</i>	2	8	8	KL
2020	Entscheidungsbildung, Behavioral Finance & Risikomanagement <i>Decision-Making, Behavioral Finance & Risk Management</i>	2	5	5	KL
2030	Strategie, Organisation & Innovation <i>Strategy, Organization & Innovation</i>	2	4	4	SA
2040	Marketing & Konsumentenpsychologie II <i>Marketing & Consumer Psychology II</i>	2	8	12	SA
2050	Psychologische Aspekte Organisationalen Verhaltens II <i>Psychological Aspects of Organizational Behavior II</i>	2	5	7	SA
3010	Anwendungs-/Forschungsorientiertes PSP <i>Practice-/ Research-oriented Study Project</i>	3	22	0	RE
3020	Wirtschaftspsychologisches Forschungsprojekt <i>Business Psychological Research Project</i>	3	8	4	SA
8999	Master-Thesis <i>Master-Thesis</i>	4	30	30	PA
Summe			120	100	

* Die aufgeführten Prüfungen werden teilweise additiv, teilweise alternativ durchgeführt (Details siehe Tabelle 2)

Tabelle 2: Modul- und Prüfungsübersicht (Fortsetzung)

2. Studienjahr		Typ	SWS	CP	LN	PV	PV für	PL	G	Semester				SWS pro Semester				CP pro Semester			
Nr.	Modulname									1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
3010	Anwendungs-/Forschungsorientiertes-PSP - Practice-/Research-oriented Study Project			22	RE				0												
3111	Anwendungs-/Forschungsorientiertes-PSP (40 Tage) I - Practice-/Research-oriented Study Project	P		10	SC	3010						X								10	
3112	Anwendungs-/Forschungsorientiertes-PSP (40 Tage) II - Practice-/Research-oriented Study Project	P		10	SC	3010						X								10	
3113	Begleitveranstaltung PSP - Accompanying Seminar for Study Project	S	2	2	RE							X			2					2	
3020	Wirtschaftspsychologisches Forschungsprojekt - Business Psychological Research Project			8				SA	4												
3021	Wirtschaftspsychologisches Forschungsprojekt - Business Psychological Research Project	S	2	7								X			2					7	
3022	Einblicke in die Forschungspraxis - Research Practice	PA		1	SC							X								1	
8999	Master-Thesis - Master-Thesis			30				PA	30												
8100	Master-Kolloquium - Master Colloquium	S	2	4					5			X			2					4	
8200	Master-Abschlussarbeit - Master Project	PA		26					25			X								26	

(10) Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum Wintersemester 2016/2017 ab 01.09.2016 in Kraft.

Stuttgart, den 27.07.2016



Prof. Rainer Franke
Rektor

Bekanntmachungsnachweis Beurkundung:

Aushang am: 2.8.2016

Abgenommen am: 16.8.2016

In Kraft getreten am: 01.09.2016

